

NOMOSKOMMENTAR

Kugelmann [Hrsg.]

Landesdaten- schutzgesetz

Rheinland-Pfalz

Handkommentar



Nomos

NOMOSKOMMENTAR

Prof. Dr. Dieter Kugelman [Hrsg.]

Landesdaten- schutzgesetz

Rheinland-Pfalz

Handkommentar

Dominique Braun, Referentin beim LfDI RhPf, Mainz | **Antonia Buchmann**, Referentin beim LfDI RhPf, Mainz | **Dr. Florian Edinger**, Leiter des Justitiariats im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz, Mainz | **Helmut Eiermann**, Stellvertretender Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Mainz | **Dr. Paul J. Glauben**, Abteilungsleiter beim Landtag Rheinland-Pfalz, Mainz | **Kevin Gröhl**, Mitarbeiter beim LfDI RhPf, Mainz | **Prof. Dr. Dieter Kugelman**, Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Mainz | **Uli Mack**, Referent beim LfDI RhPf, Mainz | **Dr. Rolf Meier**, Abteilungsleiter im Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz, Mainz | **Dr. Philipp Richter**, Referent beim LfDI RhPf, Mainz | **Sandra Römer**, Richterin am Landgericht bei dem Landgericht Koblenz | **Katharina Schwenzler**, LL.M., Referentin bei der Berliner BDI | **Prof. Dr. Margrit Seckelmann**, Geschäftsführerin des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung, Speyer | **Eva Skobel**, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Universität Mainz | **Michael Smolle**, Bereichsleiter beim LfDI RhPf, Mainz | **Sonja Stopka**, LL.M., Mitarbeiterin beim LfDI RhPf, Mainz



Nomos

Zitiervorschlag: *Bearbeiter* in HK-LDSG RhPf

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie | detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-5428-1

1. Auflage 2020

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2020. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

Vorwort

Rheinland-Pfalz ist ein Land in der Mitte Europas. Dies gilt auch für das Landesdatenschutzgesetz. Es steht im Rahmen, den die Datenschutz-Grundverordnung, die Richtlinie 2016/680 zum Datenschutz bei der Verhütung von Straftaten, das Bundesdatenschutzgesetz und zahlreiche Fachgesetze bilden. Die Einbettung des Landesdatenschutzgesetzes in diese Zusammenhänge ist erforderlich, birgt aber zugleich Herausforderungen für die Anwendung in der Praxis. Eines der wesentlichen Ziele dieses Kommentars ist es, die Regeln des Landesdatenschutzgesetzes zu erläutern, indem ihre Zusammenhänge verdeutlicht werden. Dies macht Zielrichtung und Systematik klarer und erlaubt es der Rechtsanwendung, nicht nur zu sachlich überzeugenden, sondern auch rechtlich zutreffenden Entscheidungen zu gelangen. Dazu will dieser Kommentar auch dadurch einen Beitrag leisten, dass er auf Verständlichkeit abzielt. Zielgruppe sind insbesondere die Personen, die das LDSG anwenden. Zur Zielgruppe zählen aber auch die Bürgerinnen und Bürger, die sich auf diesem Wege über das für sie geltende Datenschutzrecht informieren wollen.

Die Rechtsprechung zur Datenschutz-Grundverordnung wird weiter zunehmen. Dies gilt auch für die Rechtsprechung zum Landesdatenschutzgesetz. Noch ist das Inkrafttreten des Landesdatenschutzgesetzes aber frisch und die Rechtsprechung daher notwendigerweise spärlich. Die Autorinnen und Autoren des Kommentars haben sich daher auf die Regelungen selbst und ihre systematischen Zusammenhänge konzentriert. Dabei konnte an das Vorgängergesetz angeknüpft werden. Die Ziele des Kommentars sind durchaus hoch gesteckt. Ich danke allen Autorinnen und Autoren, dass sie sich der Herausforderung gestellt haben, diese Ziele zu erreichen. Dank gebührt auch dem Verlag für die ausgezeichnete und komplikationslose Kooperation.

Mainz im Februar 2020

Dieter Kugelmann

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Bearbeiterverzeichnis	11
Abkürzungsverzeichnis	13
Literaturverzeichnis	17

Landesdatenschutzgesetz (LDSG)

Teil 1

Allgemeine Bestimmungen

§ 1	Zweck	21
§ 2	Anwendungsbereich	32

Teil 2

Verarbeitung personenbezogener Daten nach Maßgabe der Datenschutz-Grundverordnung

Abschnitt 1: Grundsätze der Verarbeitung personenbezogener Daten

§ 3	Zulässigkeit	39
§ 4	Erhebung bei Dritten	55
§ 5	Übermittlung an öffentliche Stellen	57
§ 6	Löschung	62
§ 7	Verarbeitung zu anderen Zwecken	64
§ 8	Datengeheimnis	74
§ 9	Datenschutz-Folgenabschätzung	82
§ 10	Entsprechende Anwendung der Datenschutz- Grundverordnung	85

Abschnitt 2: Rechte der betroffenen Person

§ 11	Beschränkung der Informationspflicht nach den Artikeln 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung	87
§ 12	Auskunftsrecht der betroffenen Person nach Artikel 15 der Datenschutz-Grundverordnung	92
§ 13	Beschränkung der Benachrichtigung nach Artikel 34 der Datenschutz-Grundverordnung	99

Abschnitt 3: Landesbeauftragte oder Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

§ 14	Rechtsstellung	102
§ 15	Zuständigkeit und Organisation	123
§ 16	Aufgaben, Mitwirkungspflichten	138

§ 17	Befugnisse nach Artikel 58 der Datenschutz- Grundverordnung	143
§ 18	Datenschutzkommission	152

Abschnitt 4: Besonderer Datenschutz

§ 19	Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten	162
§ 20	Datenverarbeitung bei Dienst- und Beschäftigungsverhältnissen	174
§ 21	Videoüberwachung	201
§ 22	Datenverarbeitung zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken und zu statistischen Zwecken	217
§ 23	Verarbeitung zu Zwecken der parlamentarischen Kontrolle	230

Abschnitt 5: Ordnungswidrigkeiten und Strafbestimmungen

§ 24	Ordnungswidrigkeiten	242
§ 25	Strafbestimmung	251

Teil 3

Verarbeitung personenbezogener Daten nach Maßgabe der JI-RL

Abschnitt 1: Anwendungsbereich, Begriffsbestimmungen

§ 26	Anwendungsbereich	256
§ 27	Begriffsbestimmungen	261

**Abschnitt 2: Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener
Daten**

§ 28	Allgemeine Grundsätze	275
§ 29	Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten	287
§ 30	Verarbeitung zu anderen Zwecken	292
§ 31	Verarbeitung zu archivarischen, wissenschaftlichen und statistischen Zwecken	301
§ 32	Nachweis der Einhaltung durch den Verantwortlichen	304
§ 33	Einwilligung	308
§ 34	Verarbeitung auf Weisung des Verantwortlichen	318
§ 35	Datengeheimnis	323
§ 36	Automatisierte Einzelentscheidung	327

Abschnitt 3: Datenschutzbeauftragte öffentlicher Stellen

Vorbemerkung §§ 37–39	336	
§ 37	Benennung	336

§ 38	Stellung	342
§ 39	Aufgaben	353

**Abschnitt 4: Landesbeauftragte oder Landesbeauftragter für den
Datenschutz und die Informationsfreiheit**

§ 40	Rechtsstellung und Organisation	361
§ 41	Aufgaben	365
§ 42	Befugnisse	373

Abschnitt 5: Rechte der betroffenen Person

§ 43	Allgemeine Informationen zu Datenverarbeitungen	383
§ 44	Benachrichtigung betroffener Personen	387
§ 45	Auskunftsrecht	399
§ 46	Rechte auf Berichtigung und Löschung sowie Einschränkung der Verarbeitung	414
§ 47	Verfahren für die Ausübung der Rechte der betroffenen Person	426
§ 48	Anrufung der oder des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	433
§ 49	Rechtsschutz gegen Entscheidungen der oder des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit oder bei deren oder dessen Untätigkeit	438
§ 50	Vertretung von betroffenen Personen	442

Abschnitt 6: Pflichten der Verantwortlichen und Auftragsverarbeiter

§ 51	Auftragsverarbeitung	445
§ 52	Gemeinsam Verantwortliche	452
§ 53	Anforderungen an die Sicherheit der Datenverarbeitung ...	456
§ 54	Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten	477
§ 55	Benachrichtigung betroffener Personen bei Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten	484
§ 56	Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung	489
§ 57	Konsultation der oder des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	500
§ 58	Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten	508
§ 59	Datenschutz durch Technikgestaltung und datenschutzfreundliche Voreinstellungen	520
§ 60	Unterscheidung zwischen verschiedenen Kategorien betroffener Personen	524

§ 61	Unterscheidung zwischen Tatsachen und persönlichen Einschätzungen	527
§ 62	Verfahren bei Übermittlungen	530
§ 63	Berichtigung und Löschung sowie Einschränkung der Verarbeitung	536
§ 64	Protokollierung	543
§ 65	Vertrauliche Meldung von Verstößen	548

Abschnitt 7: Datenübermittlung an Drittstaaten und an internationale Organisationen

§ 66	Allgemeine Voraussetzungen	550
§ 67	Datenübermittlung bei geeigneten Garantien	554
§ 68	Datenübermittlung ohne geeignete Garantien	556
§ 69	Sonstige Datenübermittlungen an Empfänger in Drittstaaten	559

Abschnitt 8: Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden

§ 70	Gegenseitige Amtshilfe	562
------	------------------------------	-----

Abschnitt 9: Haftung und Sanktionen

§ 71	Schadensersatz	566
§ 72	Ordnungswidrigkeiten und Strafbestimmungen	577

Teil 4

Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 73	Verweisungen und Bezeichnungen in anderen Vorschriften	578
§ 74	Inkrafttreten	579

Stichwortverzeichnis	583
----------------------------	-----

Bearbeiterverzeichnis

<i>Dominique Braun</i> Referentin beim LfDI RhPf, Mainz	§§ 20, 46, 47, 62, 63, 65
<i>Antonia Buchmann</i> Referentin beim LfDI RhPf, Mainz	§§ 43–45
<i>Dr. Florian Edinger</i> Leiter des Justitiariats im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz, Mainz	§§ Vor 37, 37–39
<i>Helmut Eiermann</i> Stellvertretender Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Mainz	§§ 53, 59, 64
<i>Dr. Paul J. Glauben</i> Abteilungsleiter beim Landtag Rheinland-Pfalz, Mainz	§§ 18, 23
<i>Kevin Gröhl</i> Mitarbeiter beim LfDI RhPf, Mainz	§§ 9, 54, 56, 58, 60 (zs. mit Mack)
<i>Prof. Dr. Dieter Kugelmann</i> Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Mainz	§ 1
<i>Uli Mack</i> Referent beim LfDI RhPf, Mainz	§§ 9, 54, 56, 58, 60 (zs. mit Gröhl) §§ 19, 24, 25, 29, 71–74
<i>Dr. Rolf Meier</i> Abteilungsleiter im Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz, Mainz	§§ 2, 10, 26, 27
<i>Dr. Philipp Richter</i> Referent beim LfDI RhPf, Mainz	§§ 3–7 §§ 11–13
<i>Sandra Römer</i> Richterin am Landgericht bei dem Landgericht Koblenz	§§ 14, 15, 40
<i>Katharina Schwenzer, LL.M.</i> Referentin bei der Berliner BDI	§§ 52, 55, 61, 70
<i>Prof. Dr. Margrit Seckelmann</i> Geschäftsführerin des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung, Speyer	§§ 16, 17, 41, 42, 48–51, 57

Bearbeiterverzeichnis

<i>Eva Skobel</i> Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Uni- versität Mainz	§§ 8, 28, 30, 32–36
<i>Michael Smolle</i> Bereichsleiter beim LfDI RhPf, Mainz	§§ 21, 22, 31
<i>Sonja Stopka, LL.M.</i> Mitarbeiterin beim LfDI RhPf, Mainz	§§ 66–69